



Von der Handwerkskammer Dortmund öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Stukkateurhandwerk

Eric Bäbler

Schälker Landstr. 14, D-58119 Hagen
Telefon +49-2334-954970, Telefax +49-2334-954971
Mobil +49-163-6365444, info@baebler.de

Privatgutachten-Auftrag

Den Sachverständigen

Eric Bäbler

beauftragen wir/ich,

Fachgebiete:

- Innen- u. Außenputz
- Lehmputz u. historische Putze
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzoberflächen
- Schimmel- u. Feuchtigkeitsschäden
- Innendämmsysteme
- Trockenbau

.....
(Name des Auftraggebers, Anschrift)

.....
(Telefon)

mit der Erstattung eines Beratungstermins
 schriftlichen Gutachtens

an dem Objekt

zu den in der Anlage aufgeführten Fragen.

(Die Auftragsfragen sind so zu formulieren, dass sie für den Sachverständigen einen präzisen und eindeutigen Arbeitsauftrag darstellen. Sollten sich im Verlauf der gutachterlichen Tätigkeit noch weitere Auftragsfragen ergeben, sind diese in einer Zusatzvereinbarung festzuhalten.)

Der Auftraggeber wünscht Exemplare der Gutachtens und Ausfertigungen der Abrechnung, zu übersenden an die oben angegebene Anschrift des Auftraggebers.

Als Auftraggeber erkläre/n ich mich/wir uns bereit, dem Sachverständigen die für seine Tätigkeit wichtigen Unterlagen (z. B. Angebote, Rechnungen, Schriftwechsel, Zeichnungen, Leistungsverzeichnisse, Pläne usw.) auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Der Sachverständige darf Kontakt zu allen Beteiligten aufnehmen.

Es ist mir bekannt, dass dem Sachverständigen für seine gutachterliche Tätigkeit eine Vergütung zusteht. Als Vergütungssatz pro angefangene Stunde Inanspruchnahme des Sachverständigen einschließlich Zeitaufwand für Akten- bzw. Unterlagenstudium und Ausarbeitung des Gutachtens gelten **120,00 €** (zzgl. MwSt.) als vereinbart. Hierzu zählen auch die Fahrtzeiten und die vorgeschriebene schriftliche Fixierung der Vorkommnisse und Sachverhalte beim Ortstermin, auch wenn kein schriftliches Gutachten vereinbart ist.

Zusätzlich sind dem Sachverständigen im Zusammenhang mit der Gutachtenerarbeitung entstandene Fahrtkosten und Barauslagen zu erstatten. Als Kostenerstattung pro Fahrkilometer mit dem KFZ werden **0,60 €** vereinbart. Weitere Leistungen wie Schreibkosten, Fotos, Porto usw. werden nach dem gültigen JVEG abgerechnet.

Der Sachverständige darf einen Kostenvorschuss bis zur Höhe der voraussichtlichen Kosten verlangen. Der Versand des Gutachtens kann von der vollständigen Bezahlung des Gutachtens abhängig gemacht werden. Die Versendung des Gutachtens kann per Nachnahme erfolgen.

Der Sachverständige ist nicht befugt zu Rechtsfragen Stellung zu beziehen.

....., den

(Ort)

(Datum)

.....
(Unterschrift der/des Auftraggeber/s)

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück per Fax an 02334-954971 oder auf dem Postweg.

Des Weiteren muss ich Sie hiermit auf Ihr gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen hinweisen. Soll ich vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist für Sie tätig werden, müssen Sie mir dies mit einer weiteren Unterschrift bestätigen.

Mit der nachfolgenden Unterschrift treten Sie dann von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht von 14 Tagen zurück.

..... , den

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift der/des Auftraggeber/s)